

ERKLÄRUNG DER GENOSSENSCHAFT

zum Antrag auf Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsgenossenschaften

für _____

Name, Vorname

Anschrift

- nachstehend Antragsteller genannt -

1. Die Genossenschaft hat folgende Wohnung im Bestand bzw. erworben:

Anschrift

- Der Antragsteller ist Mieter dieser Genossenschaftswohnung.
- Die Genossenschaftswohnung steht leer und kann innerhalb von 6 Monaten nach Zeichnung der Geschäftsanteile vom Antragsteller bezogen werden.
2. Der Geschäftsanteil wurde noch nicht rechtsverbindlich gezeichnet.
- Der Antragsteller ist seit _____ Mitglied der Genossenschaft.
- Die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft ist gesichert. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Prüfberichts des Prüfungsverbandes.
- Die Genossenschaft erfüllt die Voraussetzungen im Sinne von § 11 Genossenschaftsgesetz. Der Vorstand wurde bestellt und die Eintragung im Genossenschaftsregister beantragt. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Registerauszugs.
- Die Genossenschaft verpflichtet sich, der InvestitionsBank des Landes Brandenburg unverzüglich den Auszug, die Kündigung oder sonstige Beendigung der Mitgliedschaft des Antragstellers in der Genossenschaft anzuzeigen und vorrangig Erstattungsansprüche aus diesem Zuwendungsverhältnis zu befriedigen.
3. Die Städtebauliche Stellungnahme der Stadt/Gemeinde zur genannten Wohnung wurde auf beigefügter Anlage eingeholt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Genossenschaft

Anlage

zur Erklärung der Genossenschaft - auszufüllen durch die Stadt oder Gemeinde -

Die Genossenschaftswohnung

Anschrift

befindet sich in einem

- förmlich festgelegten innerstädtischen Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 BauGB
- förmlich festgelegten, innerstädtischen städtebaulichen Entwicklungsbereich i. S. d. § 165 BauGB
- innerstädtischen Vorranggebiet Wohnen in einem/einer
 - regionalen Wachstumskern (RWK)
 - vom MIL geförderten Gebietskulisse des Bund-Länder-Programms Stadtumbau-Ost „Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“
 - Mittelzentrum gemäß der zentralörtlichen Gliederung des Landes Brandenburg

Ein Selbstbindungsbeschluss der Stadt zu den definierten Vorranggebieten Wohnen liegt vor.

- Konsolidierungsgebiet des Stadtumbaus; die nachhaltige wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Perspektive ergibt sich aus den INSEK der Stadt/Gemeinde

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Stadt/Gemeinde